

Nacharbeit ohne dass Eltern informiert wurden (Bayern)

Beitrag von „CDL“ vom 3. Februar 2024 14:29

Zitat von Karl-Dieter

Das nicht bzw. kenne die bayrische Regelung nicht. Ich bezog mich auf den Kommentar von CDL, es reicht jedenfalls definitiv nicht, dass man den Schüler in der Pause bei den Eltern Bescheid sagen lässt.

Das kommt doch sowohl auf das Bundesland und die dort gültigen Vorgaben an, als auch auf die Altersgruppe, mit der man arbeitet. In der SEK.I schreibe ich eine E- Mail an die Eltern, um diese in Kenntnis zu setzen über Grund und Zeitpunkt der Nacharbeit, mit der Bitte um kurze Bestätigung, gebe den SuS aber zusätzlich auch noch einen Zettel mit, den die Eltern unterschreiben sollen und der zum Nacharbeitstermin mitgebracht werden muss. So versuche ich sicherzustellen, dass die Eltern auch tatsächlich wissen, wo ihre Kinder sind und warum. Wo dann Eltern auf die Mail nicht reagieren und die Kinder den Zettel nicht mitbringen, aber auftauchen, muss ich mich halt selbst ans Telefon hängen, um am Tag selbst mit den Eltern zu sprechen, damit diese sich keine Sorgen machen, wo ihr Kind abgeblieben ist.

Das würde ich aber anders handhaben an der Berufsschule oder in der gymnasialen Oberstufe.

Darüber hinaus wissen wir halt schlichtweg nicht, was die Lehrerin tatsächlich selbst gemacht/ versucht hat an Kontaktaufnahme, denn diese hat hier nicht geschrieben, nur ein Elternteil eines betroffenen Kindes. Insofern hat die abwesende Kollegin bei mir erst einmal- so lange sie selbst das nicht klarstellen kann und ich nicht begründet besser weiß- das Vertrauen, dass diese ungeachtet der Darstellung hier im Forum alles gemacht haben könnte, was erforderlich war, um die Eltern rechtzeitig zu informieren. So viel Vertrauensvorschuss darf schon sein, auch wenn du das offenbar anders sehen möchtest.